

# Sein erstes Wort war Mond, nicht Mama

René Bieri zeigt Besuchern der Sternwarte Uitikon seit 20 Jahren die Sterne. Er erfährt dabei immer wieder aufs Neue, wie klein er doch ist.

Lukas Elser

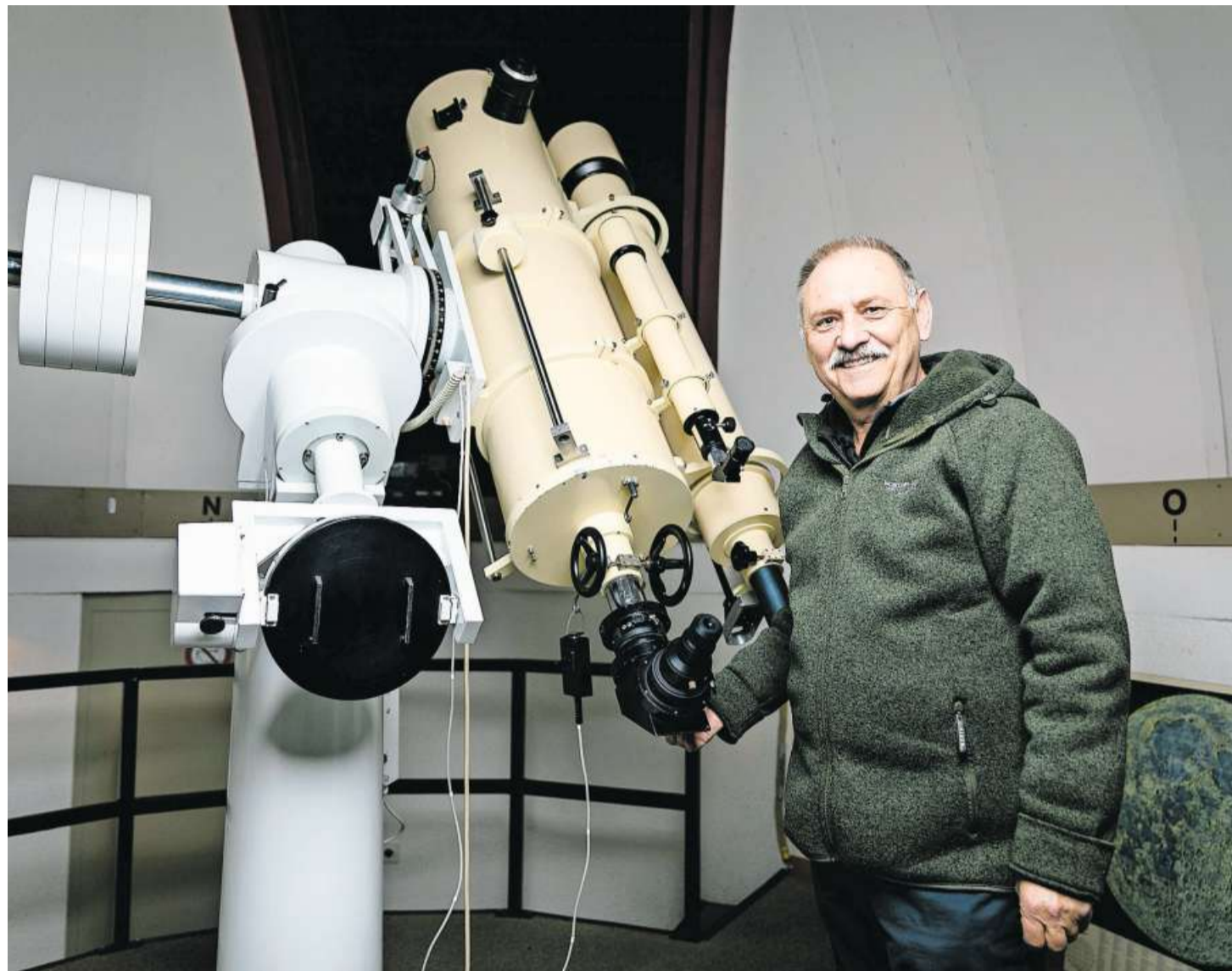
Sein Job als Demonstrator der Uitiker Sternwarte hat René Bieri Demut gelehrt. Nicht nur, weil im Kosmos so unglaublich viele Himmelskörper herumschweben und die Dimensionen der Gestirne jedes Verständnis übersteigen. Er muss auch akzeptieren, dass der Himmel bei einer Führung manchmal bockt.

So geschehen an diesem Abend. Bereits am Telefon hatte Bieri den Besucher vorgewarnt: «Ob die Sichtverhältnisse gut sein werden, kann ich Ihnen leider nicht garantieren.» Und als er am Dienstagabend zum Treffen auf der Uitiker Allmend erscheint, muss er nur kurz auf das dunkelblaue Meer über ihm schauen, um zu erkennen: «Heute wird es wohl nichts.»

Was ist denn das Problem?, fragt sich der Laie. Es ist doch ziemlich dunkel. Doch als Bieri wenig später die Tür zur Sternwarte aufgeschlossen, den Staubschutzplastik des Teleskops entfernt und das Kuppeldach über die Handkurbel geöffnet hat, zeigt sich: Der Hobbyastronom hatte recht. Durch die Lücke sind viele schöne Wolken Schleier zu sehen, aber praktisch kein Stern.

## Bieri braucht jetzt einen Plan B

In solchen Situationen nützt dem pensionierten Berufsbildner für Elektronik- und Automatiklernende all die Vorbereitung nichts, die er für den Abend getroffen hat. Dabei hätte er dem Besuch so gerne all die Himmelsobjekte gezeigt, die im April zu sehen sein könnten. Die Zwillinge mit den Nachbarn Castor und Pollux, den Löwen mit seinem Hauptstern Regulus, das Frühlingsdreieck oder das im April langsam verschwindende Wintersechseck mit dem Sternsystem Capella. Nun muss Bieri die Tierkreiszeichen am Bildschirm zeigen.



Als die Amerikaner 1969 auf dem Mond landeten, klebte René Bieri mit seiner Nase fast am Schwarz-Weiss-Fernseher.

Bild: Valentin Hehli

Als die Möglichkeiten der digitalen Notlösung erschöpft sind, haben die Sterne immer noch keine Lust, sich zu zeigen. Dafür macht sich langsam die kalte Nachtluft bemerkbar. So muss eine weitere Alternative zum Teleskop her.

Kurzerhand führt Bieri seinen Besuch über eine Rundtreppe ins Untergeschoss des kleinen Baus. Dort befindet sich das Sonnenlabor – gemäss Bieri ist die Sternwarte eine der wenigen in der Schweiz, die ein solches besitzt. Tagsüber kann man hier Sonnenexperimente machen. Zum Beispiel das Sonnenlicht über eine komplizierte

optische Vorrichtung in seine Spektralfarben aufteilen, die Fraunhofer Linien der Sonne aufzeigen und so ihre chemischen Elemente nachweisen. Oder man kann Sonnenflecken und Protuberanzen beobachten. Das sind teils heftige eruptive Erscheinungen, die am Sonnenrand auftreten.

Bieri will dem Besuch aber vor allem die «astronomischen Hits» zeigen, wie er sie nennt. An der gekrümmten Kellerwand befinden sich mehrere Fotos mit bekannten Himmelsphänomenen. Bieri erklärt dem Besuch den Unterschied zwischen einem offenen Sternhaufen und

einem Kugelsternenhaufen. Er spricht von weissen Zwergen und vom Merkurschatten. Er tritt auf, wenn sich der Merkur genau zwischen die Erde und die Sonne schiebt. Allerdings ist das Phänomen so klein, dass es von Auge nicht zu erkennen ist.

Das All hat den 65-Jährigen immer schon fasziniert. Sein erstes Wort als Knirps sei nicht Mama, sondern Mond gewesen, erzählt er. Als der Mensch 1969 zum ersten Mal den Mond betrat und das Spektakel am Fernseher übertragen wurde, stand der damals Zwölfjährige um fünf Uhr morgens auf und klebte mit der Nase fast am Schwarz-Weiss-

Fernseher. Bieri freut sich bereits jetzt auf die bevorstehende erneute Mondlandung der Amerikaner mit der Artemis-Mission, die 2024 starten soll.

Wenn der Tägeriger den Weltraum betrachtet, kommt er zuweilen auch ins Grübeln. Gibt es ein Leben ausserhalb der Erde? Weshalb haben sich die Menschen so rasch entwickelt? Warum kann die Gesellschaft nicht so funktionieren wie in der «Star Trek»-Utopie, wo alles gehört? Wieso können die Menschen nicht friedlich miteinander umgehen? Und dann wird ihm bewusst, wie belanglos der Mensch doch ist.

Schliesslich ist auch das Wesentliche im Sonnenlabor gezeigt und das Ende der Führung zeichnet sich ab. Doch als Bieri wieder die Treppe hinauf zum Teleskop steigt und vor dem Abschluss nochmals einen letzten Kontrollblick durch den Schlitz der Kuppe wirft, zögert er – vielleicht möchte der Himmel ja doch noch an diesem Abend.

Bieri springt auf und bedient hastig den Computer. Dabei sagt er halblaut: «Einfach keine Wolke jetzt bitte.» Bieri eilt zum Teleskop. Nun muss er das Gerät nur noch auf die Koordinaten einstellen, die ihm der Computer angegeben hat.

## Ein kleiner Trost zum Schluss

Geschafft. Im Teleskop erscheinen zwei ganz nahe beieinanderliegende Sterne. «Das ist ein Doppelstern», sagt Bieri und simuliert am Computer zwei Beispiele von Doppelsternsystemen. Er zeigt, wie die Sterne in je unterschiedlichem Tempo um den gleichen Gravitationspunkt kreisen. «Man nimmt an, dass es sich dabei sogar um ein Vierfachsysteem handelt», sagt Bieri. Doch das sei mit dem Uitiker Apparat nicht zu erkennen.

Der Laie hat Mühe, nur schon zwei Punkte in der schwarzen Umgebung auszumachen, so winzig erscheint das Phänomen im Sucher. Für Bieri aber hat es sich doch noch gelohnt, an diesem wolkenverhangenen Abend nach Uitikon zu kommen. Er hat zwar kein einziges ganzes Sternbild gesehen, aber immerhin einen Teil davon: Gamma Leonis, der dritthellste Stern des Sternbilds Löwe. Auf Arabisch wird er Algieba genannt, was so viel wie «Mähne des Löwen» bedeutet.

## Sternwarte

Die Sternwarte Uitikon ist jeden Mittwoch für die Öffentlichkeit gratis zugänglich. Erforderlich ist eine Anmeldung über [www.sternwarte-uitikon.ch](http://www.sternwarte-uitikon.ch)

# Polizei findet bei A1-Schnellfahrer belastendes Handy-Video

Der Polizist habe ihn unter Druck gesetzt, damit er sein Handy und den Zugangscode freigibt. Darüber beschwert sich ein Schnellfahrer, der bei der Raststätte Würenlos aus dem Verkehr gezogen wurde, vergebens vor dem Aargauer Obergericht.

Eva Wanner

An einem späten Augustabend im letzten Jahr drücken A. und B. auf die Tube. Auf der Autobahn A1 zwischen Zofingen und Würenlos, Fahrtrichtung Zürich, wird eine Polizeipatrouille auf die beiden aufmerksam. A. und B. überholen sich immer wieder gegenseitig, fahren deutlich zu schnell, bremsen wieder auf 100 km/h runter, beschleunigen wieder. Bei der Raststätte in Würenlos hält die Kantonspolizei Aargau die beiden an und nimmt sie mit auf den Stützpunkt der Mobilen Einsatzpolizei in Schafisheim. A. und B. bestreiten, dass sie ein Rennen gefahren

hätten. So hält es das Aargauer Obergericht in einem Urteil fest.

Auf einem Video der Kantonspolizei wird deutlich, dass A. und B. Geschwindigkeiten um die 120 bis 140 km/h auf dem Tacho hatten. Sie fahren nebeneinander und beschleunigten etwa zeitgleich auf 177 km/h. Im Urteil heisst es, ein Rennen könne nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Aber es könne sich «auch «einzig» um einen in paralleler Fahrt begangenen Geschwindigkeitsexzess handeln».

Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau eröffnete ein Verfahren gegen A., wegen grober Verletzung der Verkehrsre-

geln. Nebst dem Video der Kantonspolizei sollte dafür das Handy von A. gesichtet werden. Die Staatsanwaltschaft erliess nicht nur einen Strafbefehl, sondern auch noch einen sogenannten Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl. Auf dem Handy wiederum wurde offenbar ein Video gefunden, das zeigt, dass A. einmal mit Geschwindigkeiten bis 220 km/h unterwegs war. Er würde damit den Rasertatbestand erfüllen. Dagegen, dass diese Aufnahmen verwertet werden dürfen, wehrte sich A. vor Obergericht. Der Polizist, der ihn einvernahm, habe ihm gesagt, er solle sein Handy abgeben. Ansonsten

«werde es einfach teurer». A. gab Mobiltelefon sowie Zugangscode ab. In seiner Beschwerde ans Obergericht heisst es nun aber: Die Vorgehensweise des Polizisten sei «nicht nur unrechtmässig gewesen, sondern eigentlich bereits hinterhältig und wider Treu und Glauben». Der 21-jährige A. als «jugendliche Person» sei unter Druck gesetzt worden, die Polizei habe sich Handy und Code mit «unzulässiger List und unzulässigem Druck» erschlichen. A. behauptet gar, der Polizist habe ihm gedroht.

Was Mittäter B. getan hat, A. aber scheinbar nicht wusste: Er hätte die sogenannte Siegelung

des Handys verlangen können. Was das heisst, wird in der Schweizerischen Strafprozessordnung erläutert. Demnach darf, wer vom Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht, auch verlangen, dass die Strafbehörden keine Aufzeichnungen und Gegenstände prüfen.

## A. blitzt vor dem Obergericht ab

Die Staatsanwaltschaft sieht den Fall etwas anders. Der Polizist habe A. nicht gedroht, sondern ihm etwas erklärt. Und zwar, dass eine Siegelung Geld kostet, was schlichtweg Realität sei. A. indes sei kein Jugendli-

cher, sondern ein erwachsener Mann.

Das Obergericht urteilt, dass jemand amtlich verteidigt werden muss, wenn etwa eine Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr drohen würde. Von einer solch hohen Strafe sei für A. alleine wegen der schnellen Fahrt mit B., die angeblich kein Rennen war, aber nicht auszugehen gewesen.

Summa summarum bleibt: nichts. Zumindest nichts, was A. entgegenkommen würde. Das Obergericht hat die Beschwerde abgewiesen, A. aber etwas über 1000 Franken an Verfahrenskosten aufgebremmt. Rechtskräftig ist das Urteil noch nicht.